

Schriftliche Frage der Abgeordneten Martina Renner
vom 26. Januar 2023
(Monat Januar 2023, Arbeits-Nr. 1/405)

Frage:

Welche der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 54 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 25. Januar 2023, Plenarprotokoll 20/81 genannten neun Fälle versuchter Tötungsdelikte aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität lassen sich welchen Phänomenbereichen zuordnen (bitte auch Tatort und Tatzeit auflisten)?

Antwort:

Beim Bundeskriminalamt sind aktuell neun politisch motivierte Tötungsdelikte bekannt, die im Jahr 2022 verübt wurden. Es handelt sich ausschließlich um Versuche. Vier der neun Tötungsdelikte entfallen auf den Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen-, jeweils zwei auf die Phänomenbereiche PMK -rechts- und PMK -religiöse Ideologie- sowie eines auf den Phänomenbereich PMK -links-. Näheres ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tatzeit	Tatort	Phänomenbereich
07.02.2022	Efringen-Kirchen/BW	PMK -nicht zuzuordnen-
20.04.2022	Boxberg/BW	PMK -nicht zuzuordnen-
29.05.2022	Ulm/BW	PMK -religiöse Ideologie-
07.06.2022	Coburg/BY	PMK -links-
20.08.2022	Michendorf/BB	PMK -nicht zuzuordnen-
28.08.2022	Krumbach/BY	PMK -rechts-
08.09.2022	Ansbach/BY	PMK -religiöse Ideologie-
03.11.2022	Neunkirchen/SL	PMK -rechts-
05.11.2022	Kiel/SH	PMK -nicht zuzuordnen-

Die finalen Jahresfallzahlen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden aktuell zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Bis zum Abschluss des Fallzahlenabgleiches haben die PMK-Zahlen für das Jahr 2022 vorläufigen Charakter, sie können sich durch Nach- und Änderungsmeldungen noch erheblich verändern.